

Köln, 20.02.2021

Betreff:

**Nutzungsvereinbarung zur Einführung von Microsoft 365 Education an der Eichendorff-Schule
Köln**

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir werden an der Eichendorff-Schule Microsoft 365 Education einführen. Im Folgenden erhalten Sie Informationen zum Produkt, zur Lizenz, Erläuterungen zu datenschutzrechtlichen Fragen sowie eine Einwilligungserklärung.

**Wir bitten Sie, uns die auf der letzten Seite 9 befindliche Einwilligungserklärung **bis
spätestens Freitag, 05. März 2021**, ausgedruckt und unterschrieben abzugeben.**

Abgabe bitte ausschließlich an die Klassenleitungen

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Zaczek und Regina Nick

Warum Microsoft 365?

Microsoft 365 kann das Lernmanagement-System vereinfachen und die schulische Kommunikation effektiv unterstützen. Durch den zentralen Austausch über die Cloud ergeben sich unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben einfache und neue Zusammenarbeitsmöglichkeiten zwischen den Lehrerinnen und Lehrern sowie mit und innerhalb der Lerngruppen.

- Das Programm OneNote in Verbindung mit den in Zukunft von der Stadt bereitgestellten interaktiven Tafeln bietet die Möglichkeit, klassische Tafelbilder, um eine Vielzahl weiterer Inhalte zu ergänzen.
- Mit dem Baustein Teams ergeben sich vielfältige Möglichkeiten der Kommunikation und der Zusammenarbeit (z.B. im Rahmen von Chats- oder Videokonferenzen). Es gibt eine Vielzahl zusätzlicher und beständig wachsender Plug-Ins.
- Für die vom MSB geforderte Umsetzung des Medienkompetenzrahmens und des Faches Informatik an Schulen ist es unabdingbar, mit leistungsstarker Software zu arbeiten, die den Schülerinnen und Schülern auch zu Hause zur Verfügung steht und somit einen großen Beitrag zur Chancengleichheit im Bildungssektor leistet.
- Die Verwendung von Open Source-Programmen wie OpenOffice zeigt oft Probleme bei der Kompatibilität und Stabilität. Die Office-Programme sind, ob man das begrüßt oder nicht, Standard.
- Die Datenspeicherung und -verarbeitung dient ausschließlich dem Zweck der Bereitstellung von Unterrichtsmaterial (z.B. Arbeitsblätter) und unterrichtsbezogener Kommunikation.

Was ist Bestandteil des Vertrages?

Zum Umfang des von der Schule für die Benutzerinnen und Benutzer bereitgestellten Paketes gehören: der Zugang zu Microsoft 365 mit Link und Code zum Einrichten des Microsoft 365-Pakets, eine schulische E-Mail-Adresse, Online Speicherplatz auf Microsoft OneDrive und Teams sowie Anwendungsprogramme, u.a. Word, Excel, Outlook, PowerPoint und OneNote. Die Nutzung ist unter Windows, Mac OS, iOS und Android möglich. Mit dem Vertrag lässt sich Microsoft 365 auf bis zu 15 Privatgeräten (5 Desktopgeräte, 5 Tablets, 5 Smartphones) gleichzeitig installieren. Darüber hinaus werden die Geräte des pädagogischen Netzes in unserer Schule mit den Microsoft 365 Anwendungen ausgestattet.

Wer hat Zugriff auf die personenbezogenen Daten meines Kindes?

Für die Anlage des schulischen Microsoft 365-Kontos werden der Vor- und Nachname des Schülers sowie die Klassenzugehörigkeit verwendet und daraus ein Benutzerzugang erstellt. Diese Informationen dienen allein zur Erstellung des Kontos.

Die Kontoeinrichtung dient der Registrierung der Lizenzen im System von Microsoft und ist zwingende Voraussetzung für die Verwendung von Microsoft 365 und die darin enthaltenen Dienste. Dazu übermittelt die Schule den Vornamen und den ersten Buchstaben des Nachnamen des Schülers an Microsoft Ireland Operations Limited, Carmanhall Road, Sandyford Industrial Estate, Dublin 18, Ireland. Alle Daten, die unter Verwendung des von der Schule generierten Logins

auf der Plattform gespeichert werden, liegen in Datenzentren innerhalb der Europäischen Union (Irland und Niederlande).

Microsoft Ireland verwendet die übermittelten Daten ausschließlich zu Zwecken der Einrichtung und Verwaltung des Microsoft 365 Kontos. Dabei ist ferner zu beachten, dass die Daten des Nutzerprofils von den Administratoren der Schule eingesehen werden können. Falsches Verhalten wie das Löschen von Datensätzen können also nachvollzogen werden.

Weitere Details zum Thema Datenschutz und Datensicherheit in Microsoft 365 finden Sie im Microsoft Trust Center unter <https://www.microsoft.com/de-de/TrustCenter>. Das für den Schüler eingerichtete Microsoft365-Konto können Sie über die Schule jederzeit wieder löschen lassen. Bei einer Abmeldung des Schülers wird der Account gelöscht.

Des Weiteren werden zur Einbindung von internen Webseiten oder beispielsweise Youtubevideos, benutzerspezifische Einstellungen im Microsoft-Konto gespeichert, sowie die Datenschutzrichtlinien jener externen App zugestimmt. Dabei handelt es sich in der Umgebung der Eichendorff-Schule jedoch nur um jene Drittanbieter Apps, welche bereits bei der Nutzung der internen iPads im Gebrauch sind.

Mit Beginn des Nutzungsvorgangs durch den ersten Login auf www.office.com willigen Sie in die vorgenannte Verarbeitung der Daten ein.

Zu welchem Zweck sollen die Daten meines Kindes verarbeitet werden?

Personenbezogene Daten der Benutzer des pädagogischen Netzes und von Microsoft 365 werden erhoben, um dem Benutzer die genannten Dienste zur Verfügung zu stellen, die Sicherheit dieser Dienste und der verarbeiteten Daten aller Benutzer zu gewährleisten und im Falle von missbräuchlicher Nutzung oder der Begehung von Straftaten die Verursacher zu ermitteln und entsprechende rechtliche Schritte einzuleiten.

Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage Ihrer Einwilligung und der Vereinbarung mit dem Anbieter nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) und b) DS-GVO und im Hinblick auf technisch bedingte vorübergehende Datenverarbeitungen aufgrund Wahrnehmung berechtigter Interessen nach Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO.

Wie lange werden die Daten meines Kindes gespeichert?

Mit dem Ende der Schulzugehörigkeit erlischt das Anrecht auf die Nutzung von Microsoft 365. Entsprechend wird die Zuweisung von Microsoft 365 Education-Lizenzen zu Benutzern mit Ende der Schulzugehörigkeit, in der Regel zum Schuljahresende, aufgehoben. Damit verliert der Benutzer den Zugriff auf Onlinedienste und -daten. Das bedeutet Folgendes:

Benutzer müssen ihre Daten vorher eigenständig sichern.

Was sind Telemetriedaten und was geschieht mit ihnen?

Telemetriedaten sind Daten über den Nutzungsprozess von Anwendungen, nicht jedoch Inhaltsdaten dieser Nutzung. Da Telemetriedaten einzelnen Nutzerinnen und Nutzern zuzuordnen

sind, sind sie personenbezogene Daten im Sinne der DSGVO. Ihre Verarbeitung wird daher durch die DSGVO geregelt.

Die Verarbeitung einiger dieser Telemetriedaten ist erforderlich, damit das Angebot technisch bereitgestellt werden kann. Andere werden erhoben, um Informationen über die Produktnutzung zu bekommen, die helfen sollen, die Produktentwicklung voranzutreiben. Letztere sind in der Kritik, da sie nicht unmittelbar im Auftrag des Verantwortlichen und nur indirekt in seinem Interesse verarbeitet werden.

Eine umfassende vom niederländischen Ministerium für Justiz und Sicherheit in Auftrag gegebene Studie hat im November 2018 ergeben, dass Microsoft Telemetriedaten in einem nicht mit der DSGVO konformen Umfang verarbeitet. Microsoft hat daraufhin sein Angebot angepasst. Inwieweit dies derzeit vollständig umgesetzt ist, kann an dieser Stelle nicht überprüft werden, sondern muss den Aufsichtsbehörden überlassen bleiben.

Welche Betroffenenrechte gibt es?

- a. Recht auf Auskunft: Sie können Auskunft nach Art. 15 DS-GVO über Ihre personenbezogenen Daten verlangen, die wir verarbeiten.
- b. Recht auf Widerspruch: Sie haben ein Recht auf Widerspruch aus besonderen Gründen.
- c. Recht auf Berichtigung: Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie nach Art. 16 DS-GVO eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.
- d. Recht auf Löschung: Sie können nach Art. 17 DS-GVO die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.
- e. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Sie haben nach Art. 18 DS-GVO das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.
- f. Recht auf Beschwerde: Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzrecht verstößt, haben Sie nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde eigener Wahl zu beschweren. Hierzu gehört auch die für den Verantwortlichen zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, 0211/38424-0, poststelle@ldi.nrw.de.
- g. Recht auf Datenübertragbarkeit für den Fall, dass die Voraussetzungen des Art. 20 Abs. 1 DS-GVO vorliegen, steht Ihnen das Recht zu, sich Daten, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeiten, an sich oder an Dritte aushändigen zu lassen. Die Erfassung der Daten zur Bereitstellung der Website und die Speicherung der Protokolldateien sind für den Betrieb der Internetseite zwingend erforderlich. Sie beruhen daher nicht auf einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO oder auf einem Vertrag nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DS-GVO, sondern sind nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO gerechtfertigt. Die Voraussetzungen des Art. 20 Abs. 1 DS-GVO sind demnach insoweit nicht erfüllt.
- h. Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO erfolgt,

Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Die Erfassung der Daten zur Bereitstellung der Website und die Speicherung der Protokolldateien sind für den Betrieb der Internetseite zwingend erforderlich.

Welche datenschutzrechtlichen Prinzipien müssen beachtet werden?

Passwörter

- müssen sicher sein. Sie müssen aus mindestens 6 Zeichen bestehen, worunter sich eine Zahl, ein Großbuchstabe und ein Sonderzeichen befinden müssen.
- sollten regelmäßig gewechselt werden.

Zugangsdaten

- Der Benutzer ist verpflichtet, die eigenen Zugangsdaten zum pädagogischen Netz und zum persönlichen Microsoft 365 Konto geheim zu halten. Sie dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.
- Sollten die eigenen Zugangsdaten durch ein Versehen anderen Personen bekannt geworden sein, ist der Benutzer verpflichtet, sofort Maßnahmen zum Schutz der eigenen Zugänge zu ergreifen. Falls noch möglich, sind Zugangspasswörter zu ändern. Ist dieses nicht möglich, ist ein schulischer Administrator zu informieren.
- Sollte der Benutzer in Kenntnis fremder Zugangsdaten gelangen, so ist es untersagt, sich damit Zugang zum fremden Benutzerkonto zu verschaffen. Der Benutzer ist jedoch verpflichtet, den Eigentümer der Zugangsdaten oder einen schulischen Administrator zu informieren.
- Nach Ende der Unterrichtsstunde oder der Arbeitssitzung an einem schulischen Rechner bzw. Mobilgerät meldet sich der Benutzer von Microsoft 365 und vom pädagogischen Netz ab (ausloggen).

Personenbezogene Daten

- Für die Nutzung von personenbezogenen Daten wie dem eigenen Namen, biographischen Daten, der eigenen Anschrift, Fotos, Video und Audio, auf welchen der Benutzer selbst abgebildet ist, gelten die Prinzipien der Datenminimierung und Datensparsamkeit.
- Das Mitschneiden und Aufzeichnen von Video oder Audioaufnahmen ist für alle Beteiligten untersagt und verletzt das Recht am eigenen Bild. Dies wird auch strafrechtlich verfolgt. Dennoch müssen alle ihre Kameras auf Verlangen der Lehrperson zur Überprüfung der Anwesenheit einschalten.
- Die Aufnahme von privaten, nicht schulischen Terminen in den Kalender von Microsoft 365 ist nicht zulässig. Dazu gehören auch die Geburtstage von anderen Nutzerinnen und Nutzern aus der Schule.

Urheberrecht

Bei der Nutzung des pädagogischen Netzes der Schule und von Microsoft 365 sind die geltenden rechtlichen Bestimmungen des Urheberrechtes zu beachten. Fremde Inhalte, deren Nutzung nicht durch freie Lizenzen zulässig ist, dürfen ohne schriftliche Genehmigung der Urheber im pädagogischen Netz oder in Microsoft 365 nicht gespeichert werden, außer ihre Nutzung erfolgt im Rahmen des Zitatrechts.

- Fremde Inhalte (Texte, Fotos, Videos, Audio und andere Materialien) dürfen nur mit der schriftlichen Genehmigung des Urhebers veröffentlicht werden. Dieses gilt auch für digitalisierte Inhalte. Dazu gehören eingescannte oder abfotografierte Texte und Bilder. Bei vorliegender Genehmigung ist bei Veröffentlichungen auf einer eigenen Website, der Urheber zu nennen, wenn dieser es wünscht.
- Bei der unterrichtlichen Nutzung von freien Bildungsmaterialien (Open Educational Resources - OER) sind die jeweiligen Lizenzen zu beachten.
- Bei von der Schule über das pädagogische Netz oder Microsoft 365 zur Verfügung gestellten digitalen Inhalten von Lehrmittelverlagen ist das Urheberrecht zu beachten. Eine Nutzung ist nur innerhalb der schulischen Plattformen zulässig. Nur wenn die Nutzungsbedingungen der Lehrmittelverlage es gestatten, ist eine Veröffentlichung oder Weitergabe digitaler Inhalte von Lehrmittelverlagen zulässig.
- Die Urheberrechte an Inhalten, welche Benutzer eigenständig erstellt haben, bleiben durch eine Ablage oder Bereitstellung in Microsoft 365 unberührt.

Welche Nutzungsbedingungen gelten?

Unzulässige Inhalte und Zuwiderhandlungen

Benutzer sind verpflichtet, bei der Nutzung des pädagogischen Netzes und von Microsoft 365 geltendes Recht einzuhalten.

- Es ist verboten, pornographische, gewaltdarstellende oder -verherrlichende, rassistische, menschenverachtende oder denunzierende Inhalte über das pädagogische Netz und Microsoft 365 abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.
- Die geltenden Jugendschutzvorschriften sind zu beachten.
- Die Verbreitung und das Versenden von belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalten sind unzulässig.
- Die E-Mail-Funktion von Microsoft 365 darf nicht für die Versendung von Massennachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung genutzt werden.

Im Falle von Verstößen gegen diese Nutzungsordnung behält sich die Schulleitung der Eichendorffschule das Recht vor, den Zugang zu einzelnen oder allen Bereichen innerhalb des pädagogischen Netzes und von Microsoft 365 zu sperren. Davon unberührt behält sich die Schulleitung weitere dienstrechtliche Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen vor.

Allgemein gelten die Nutzungsbedingungen des Microsoft-Servicevertrags:

<https://www.microsoft.com/de-de/servicesagreement/>

Explizit soll auf folgende Aspekte hingewiesen werden:

Koppelung mit privaten Konten oder anderen Diensten

- Zur Wahrung des Schutzes und der Sicherheit der eigenen personenbezogenen Daten ist es nicht zulässig, das schulische Microsoft 365 Konto mit anderen privaten Konten von Microsoft oder anderen Anbietern zu koppeln.
- Eine Nutzung des schulischen Microsoft 365 Kontos zur Authentifizierung an anderen Online Diensten (zum Beispiel eines X-Box-Accounts) ist nicht zulässig, außer es ist ein von der Schule zugelassener Dienst.

Verhaltenskodex

Inhalte, Materialien oder Handlungen, die die Bestimmungen verletzen, sind unzulässig. Mit Ihrer Zustimmung zu diesen Bestimmungen gehen Sie die Verpflichtung ein, sich an diese Regeln zu halten:

- Nehmen Sie keine unrechtmäßigen Handlungen vor.
- Unterlassen Sie Handlungen, durch die Kinder ausgenutzt werden, ihnen Schaden zugefügt oder angedroht wird.
- Versenden Sie kein Spam. Bei Spam handelt es sich um unerwünschte bzw. unverlangte Massen-E-Mails, Beiträge, Kontaktanfragen, SMS (Textnachrichten) oder Sofortnachrichten.
- Unterlassen Sie es, unangemessene Inhalte oder anderes Material (das z. B. Nacktdarstellungen, Brutalität, Pornografie, anstößige Sprache, Gewaltdarstellungen oder kriminelle Handlungen zum Inhalt hat) zu veröffentlichen oder über die Dienste zu teilen.
- Unterlassen Sie Handlungen, die betrügerisch, falsch oder irreführend sind (z. B. unter Vorspiegelung falscher Tatsachen Geld fordern, sich als jemand anderes ausgeben, die Dienste manipulieren, um den Spielstand zu erhöhen oder Rankings, Bewertungen oder Kommentare zu beeinflussen).
- Unterlassen Sie es, wissentlich Beschränkungen des Zugriffs auf bzw. der Verfügbarkeit der Dienste zu umgehen.
- Unterlassen Sie Handlungen, die Ihnen, dem Dienst oder anderen Schaden zufügen (z. B. das Übertragen von Viren, das Belästigen anderer, das Posten terroristischer Inhalte, Hassreden oder Aufrufe zur Gewalt gegen andere).
- Verletzen Sie keine Rechte anderer (z. B. durch die nicht autorisierte Freigabe von urheberrechtlich geschützter Musik oder von anderem urheberrechtlich geschützten Material). - Unterlassen Sie Handlungen, die die Privatsphäre von anderen verletzen.
- Helfen Sie niemandem bei einem Verstoß gegen diese Regeln.

Weitere schulinterne Regeln zur Nutzung von Microsoft 365 können folgen.

Geltungsbereich und Laufzeit

Die Nutzungsvereinbarung gilt für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte, die das von der Schule bereitgestellte Microsoft 365 zur elektronischen Datenverarbeitung nutzen. Den Nutzerinnen und Nutzern wird innerhalb ihrer Dienstzeit/Schulzeit eine Microsoft 365

Education Lizenz zur Verfügung gestellt. Beim Verlassen der Schule wird das Konto deaktiviert und gelöscht sowie die Zuweisung der Microsoft 365 Lizenz aufgehoben.

Deshalb müssen sämtliche ggf. relevanten Daten selbstständig vom Benutzer bzw. der Benutzerin extern gesichert werden.

Weder die Schule noch Microsoft ist für das Absichern der in der Plattform liegenden Daten vor Datenverlust durch bspw. Serverausfälle und versehentlichem Löschen verantwortlich. Der Benutzer bzw. die Benutzerin hat somit selbst sicherzustellen (z.B. durch Anfertigen von Sicherheitskopien), dass im Falle eines Systemausfalls im Datenzentrum keine für ihn bzw. sie relevanten Daten verloren gehen.

Ist Microsoft 365 an der ERS verpflichtend?

Wir empfehlen mit diesem Schreiben Ihre Einwilligung zur Registrierung. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung können entstehen folgende Einschränkungen im Schulalltag entstehen:

- Die E-Mail-Adresse muss vom Benutzer selbstständig an alle für ihn bzw. sie zur Kommunikation und Zusammenarbeit relevanten Personen (Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte) weitergegeben werden.
- Die Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien wird erschwert.
- Die Kommunikation zwischen einzelnen sowie Gruppen wird erheblich erschwert.

Recht auf Widerruf

Die erteilte Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs der Verarbeitung sämtlicher personenbezogener Daten im pädagogischen Netz und in Microsoft 365 werden die entsprechenden Zugangsdaten aus dem System gelöscht und der Zugang gesperrt.

An wen kann man sich wenden, wenn man Fragen zum Datenschutz hat?

datenschutz-schulen@stadt-koeln.de

Schulamt für die Stadt Köln
Willy-Brandt-Platz 3
50679 Köln
Tel: 0221-96953-195



Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung in die Nutzung von Microsoft 365 Education

Zur besseren pädagogischen Arbeit möchten wir die Nutzung von Microsoft 365 Education ermöglichen. Dabei werden personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler verarbeitet. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter: <https://privacy.microsoft.com/de-de/privacystatement>
Beachten Sie bitte auch die Verweise auf die Nutzungsbedingungen und Datenschutzerklärungen der Plattformbetreiber. Alle diese Hinweise sind Gegenstand der zu erteilenden Einwilligung.

Hiermit willige ich/willigen wir zur Nutzung von Microsoft 365 Education und zur Anlage eines Nutzerkontos und einer E-Mail-Adresse, wie zuvor beschrieben, ein:

Bitte ankreuzen!

ja

nein

[Name, Vorname] des Schülers / der Schülerin

[Ort, Datum] [Unterschrift eines Erziehungsberechtigten]

Senden